

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2019	PR-1151779	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Hysan Micro

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145, Tox Info Suisse

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 20.02.2019      SDB-Nummer: PR-1151779      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### Reaktion:

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 20.02.2019      SDB-Nummer: PR-1151779      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019

	Registrierungsnummer		
N-(1-ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidine	40487-42-1 254-938-2 609-042-00-X	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	30 - 40
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 STOT SE 3; H336	1 - 10
2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol	4719-04-4 225-208-0 613-114-00-6		0,1 - 1
1,2-benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	0,2
Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz	15245-12-2 239-289-5 01-2119493947-xxxx	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	10 - 15

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
- Nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort Arzt hinzuziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2019	PR-1151779	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019
(CLP_CH)			

---

- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen.  
Auge sofort unter Offenhalten der Lider für 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund ausspülen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)  
Vollschutzanzug tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- 

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2019	PR-1151779	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019
(CLP_CH)			

---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material vorschriftsmässig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.  
Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2019	PR-1151779	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	:	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Handschutz	:	
Material	:	Schutzhandschuhe
Durchbruchzeit	:	> 480 min
Handschuhdicke	:	>= 0,4 mm
Richtlinie	:	Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen
Schutzindex	:	Klasse 6
Haut- und Körperschutz	:	Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberfläche zu vermeiden. Undurchlässige Schutzkleidung
Atemschutz	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Filtertyp	:	Typ organische Gase und Dämpfe von Niedrigsiedern (AX)

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig (20 °C, 1.013 hPa)
Farbe	:	braun
Geruch	:	charakteristisch
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,14 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Zersetzungstemperatur	:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2019	PR-1151779	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

##### Inhaltsstoffe:

##### **N-(1-ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidine:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.050 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.260 mg/kg

##### **2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

##### **1,2-benzisothiazol-3(2H)-one:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2019	PR-1151779	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019
(CLP_CH)			

---

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

### Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Akute orale Toxizität	:	LD50 Oral (Ratte): 500 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	:	LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Inhaltsstoffe:

#### Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Keine Daten verfügbar

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Inhaltsstoffe:

#### Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	reizend
Ergebnis	:	reizend

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Inhaltsstoffe:

#### Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	EC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 141 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): > 100 mg/l Expositionszeit: 7 d

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2019	PR-1151779	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019
(CLP_CH)			

---

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)):  
27,50 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

### Inhaltsstoffe:

#### **N-(1-ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylylidine:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,96 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 1,61 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Algen): 0,49 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

#### **1,2-benzisothiazol-3(2H)-one:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

#### **Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 447 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### Inhaltsstoffe:

#### **N-(1-ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylylidine:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2019	PR-1151779	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019
(CLP_CH)			

---

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 5,18 (20 °C)

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer  
Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle  
übergeben.  
Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung  
der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082  
RID : UN 3082  
IMDG : UN 3082  
IATA (Fracht) : UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.  
(Pendimethalin, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere  
aromatische)  
RID : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.  
(Pendimethalin, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere  
aromatische)  
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S.  
(Pendimethalin, Solvent naphtha (petroleum), heavy aromatic)  
IATA (Fracht) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S.  
(Pendimethalin, Solvent naphtha (petroleum), heavy aromatic)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2019	PR-1151779	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019
(CLP_CH)			

---

<b>RID</b>	:	9
<b>IMDG</b>	:	9
<b>IATA (Fracht)</b>	:	9

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADR</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)

<b>RID</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9

<b>IMDG</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9

<b>IATA (Fracht)</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9

### 14.5 Umweltgefahren

<b>ADR</b>		
Umweltgefährdend	:	ja

<b>RID</b>		
Umweltgefährdend	:	ja

<b>IMDG</b>		
Meeresschadstoff	:	ja

<b>IATA (Fracht)</b>		
Umweltgefährdend	:	ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2019	PR-1151779	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Hysan Micro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2019	PR-1151779	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2019
(CLP_CH)			

---

Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.